

Titel der Drucksache:

**1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2018
 der Erfurter Garten- und Ausstellungs
 gemeinnützige GmbH (ega)**

Drucksache

2383/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	13.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega), Stand 19.11.2018, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

29.11.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 1. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2018

Anlage 2 – 1. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2018 – Erläuterungen – nicht öffentlich*

Anlage 3 – Beschluss des Aufsichtsrates vom 19.11.2018 – vertraulich*

*nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates 1412/17 vom 15.11.2017 sowie Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05.01.2018/ 26.01.2018 wurde der Wirtschaftsplan der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega gGmbH) für das Geschäftsjahr 2018, Stand 28.08.2017, festgestellt.

Wesentlicher Anlass für die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2018 ist die Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) und der ega gGmbH.

Im Rahmen der Überführung der ega GmbH in die Gemeinnützigkeit wurde der seit 10.08.2010 im Handelsregister der ega gGmbH geführte Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (BEAV) zwischen der SWE GmbH und der ega gGmbH zum 31.12.2016 beendet. Um die Bewirtschaftung des egaparks durch die ega gGmbH auch zukünftig abzusichern, wurde zwischen der SWE GmbH und der ega gGmbH am 02.12./07.12.2016 eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen.

Die SWE GmbH gewährt der ega gGmbH auf Basis dieses Vertrages einen Zuschuss zum Zwecke der Deckung des Betriebsaufwandes des egaparks. Die SWE GmbH gewährt quartalsweise Vorauszahlungen auf den Zuschuss, deren Höhe auf Basis der Wirtschaftsplanung ermittelt wird. Die endgültige Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelten Jahresfehlbetrag und wird im Folgejahr abgerechnet. Ergibt die Abrechnung eine Überzahlung der SWE GmbH, so ist der überschießende Betrag auf den notwendigen Finanzierungsbeitrag der SWE GmbH im kommenden Geschäftsjahr anzurechnen. Der Zuschuss ist insgesamt begrenzt durch die Leistungsfähigkeit der SWE GmbH und ihrer Tochterunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2017 konnten aus Kapazitätsgründen nicht alle geplanten Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. Hierdurch fiel der operative Verlust der ega gGmbH 2017 geringer aus als geplant. Die im Geschäftsjahr 2017 geleisteten Vorauszahlungen führen daher zu einer Überzahlung, die laut aktueller Finanzierungsvereinbarung auf die Vorauszahlungen 2018 anzurechnen wären. Der Effekt der Überzahlung tritt vor allem auch aufgrund der positiven Erlösentwicklung voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2018 auf.

Es wurde vereinbart, dass zur weiteren Beseitigung des Instandhaltungsstaus im egapark (z.B. Hallenhöfe und Themengärten) weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Daher soll die bestehende Finanzierungsvereinbarung dahingehend geändert werden, dass die SWE GmbH bis einschließlich 2022 auf eine Anrechnung der Überzahlung auf den Zuschuss des Folgejahres verzichten kann. Diese Regelung soll bereits für die Überzahlung aus dem Geschäftsjahr 2017 gelten. Der ega gGmbH würde somit im Geschäftsjahr 2018 zusätzlich die Überzahlung der SWE GmbH in Höhe von 336 TEUR aus der Endabrechnung des Geschäftsjahres 2017 zur Verfügung stehen. Weiterhin wird die Begrenzung des Zuschussbedarfes dahingehend präzisiert werden, dass als Obergrenze die von der ega gGmbH im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2019 ff. für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 ermittelten Zuschüsse (2019: 6.198,4 TEUR, 2020: 6.539,7 TEUR, 2021: 4.914,7 TEUR, 2022: 4.669,1 TEUR) aufgenommen werden. Soweit die Gesellschafterversammlung der ega gGmbH nichts Abweichendes beschließt, ist der Zuschuss der SWE GmbH für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 auf diese Beträge begrenzt.

Mit der Änderung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der SWE GmbH und der ega gGmbH wird die Gesellschaft den nicht verbrauchten Zuschuss 2018 als Gewinnvortrag in die Bilanz einstellen. Der nicht in Anspruch genommene Zuschuss aus dem operativen Geschäft, ist im Wesentlichen auf Verschiebungen im Instandhaltungsaufwand aufgrund von Ausschreibungsergebnissen zurückzuführen sowie positiver Entwicklung der Umsatzerlöse.

Des Weiteren wird die ega gGmbH das der BUGA Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH gewährte Gesellschafterdarlehen aus kaufmännischer Vorsicht abschreiben. Die Abschreibung in Höhe von 500 TEUR im Geschäftsjahr 2018 wird nach Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Geschäftsjahr 2019 aus der Kapitalrücklage entnommen werden (vgl. Vermögensplan 2019, Deckungsmittel, Verlustdeckung aus Kapitalrücklage).

Die Aktualisierung des Wirtschaftsplanes der ega gGmbH für das Geschäftsjahr 2018 wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 19.11.2018 der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der ega gGmbH ist das Votum des Stadtrates. Die erforderliche Beschlussfassung wird hiermit eingeholt.